

**Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplan 2026/2027 – Teil 2**

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Antrag	Seite
V1	Bericht über verfügbare Gewerbeflächen	2
V2	Information zum Stand des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur	2
V3	Einführung von Mischbereichen mit Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken	2
V4	Anschaffung mobiler Blitzeranhänger statt Blitzerfahrzeug	3
V5	Sanierung des Hallenbads	4
V6	Zukünftige Finanzierung der Stadtwerke und Bäder	4
V7	Zahl der Gemeinderatssitze: Verzicht auf weitere Übergangsperiode	6
V8	Beteiligung GR-Fraktionen an den Kosten zukünftiger Klausurtagungen und bei Fahrten zu Städtepartnerschaften	6
V9	Einrichtung eines Innenstadtgremiums	6
V10	Bürgeranfragen im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen	7
V11	Prüfung der Möglichkeit der Nutzungsuntersagung für bestimmte Veranstaltungen im Stadtgarten	7
V12	Streichung der Ausnahme von Plakatierungsgebühren	8
V13	Bericht zu Spendengeldern für die Restaurierung des Domus Judaeorum	8
V14	Bericht über Tourismusstrategie und Einsparmöglichkeiten	9
V15	Erhöhung der Erträge beim Festival der Europäischen Kirchenmusik	10
V16	Prüfung Effizienzoptimierung für Museum und Bibliothek	11
V17	Digitalisierungsroadmap	13

Vorbemerkung:

Die Anträge sind wie folgt aufgeführt:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der AfD-Fraktion
- e) Anträge der Fraktion „Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- f) Anträge der Fraktion sozial. ökologisch. links
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

V1. Bericht über verfügbare Gewerbeflächen

- a) Bericht über alle verfügbaren Gewerbeflächen, einschließlich reservierter Optionsflächen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung legt im zweiten Halbjahr 2026 dem Gemeinderat eine Übersicht aller verfügbarer Gewerbeflächen, einschließlich reservierter Optionsflächen, vor.

V2. Information zum Stand des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur

- c) Information zum Stand des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 mit der Drucksache 030/2026 die Ausschreibung der Lose 4 und 5 für den Ausbau der Weißen Flecken in Bargau, Metlangen, Reitprechts und den Gehöften beschlossen. Zusammen mit dieser Drucksache (Vorberatung im KUEBAS am 18.03.2026) wurde das Gremium über den Stand des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur unterrichtet.

V3. Einführung von Mischbereichen mit Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken

- b) Es wird beantragt, dass dort, wo Anwohnerparken eingeführt wird, in diesem Zuge auch gebührenpflichtiges Parken eingeführt wird. So entstehen Mischbereiche mit Bewohnerparken und bewirtschaftetem Parkraum. Wir bitten die Stadtverwaltung um die Vorlage eines entsprechenden Plans im ersten Quartal 2026.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 4.3.2026 hat der Gemeinderat einer Erweiterung der bewirtschafteten Parkplatzquartiere zugestimmt. Auf die Vorlage 005/2026 wird verwiesen.

Auf die Ausweisung von Mischbereichen in der Innenstadt sollte verzichtet werden, da die Umstellung von Mischparkplätzen zu getrennten Anwohner- und Kurzzeitparkplätzen 2018 vom Gemeinderat auf Empfehlung des Arbeitskreises Mobilität und Verkehr beschlossen und 2019 mit viel Aufwand und ca. 40.000 € Kosten umgesetzt wurde. Das System hat sich zwischenzeitlich auch bewährt und ist von den Verkehrsteilnehmern akzeptiert. Mischbereiche könnten zu einem späteren Zeitpunkt in Stadtteilen mit hohem Parkdruck eingerichtet werden, wobei dann in diesen Bereichen auch Parkscheinautomaten installiert werden müssten.

V4. Anschaffung mobiler Blitzeranhänger statt Blitzerfahrzeug

- c) Zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung soll im neuen Haushalt ein weiteres Fahrzeug für rund 180.000 € etatisiert werden. Bereits im Oktober wurde über die Anschaffung eines Fahrzeuganhängers mit eingebauter Messanlage entschieden. Die Kosten hierfür betragen 233 T. €. Dieser Messanhänger kann ohne zusätzliches Personal auch über längere Zeiten und an Wochenenden eingesetzt werden. Die SPD-Fraktion schlägt vor, statt eines PKWs einen weiteren Enforcement Trailer anzuschaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit hat die Stadt zwei Radarfahrzeuge und seit Ende 2025 einen mobilen Geschwindigkeitsmessanhänger (Enforcement-Trailer) im Einsatz. Diese drei Geräte sichern eine enge Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet und die Fallzahlen können mit dem vorhandenen Personal in der Bußgeldstelle noch bearbeitet werden. Ein weiteres Fahrzeug würde dazu führen, dass neben einem Mitarbeiter für das Messfahrzeug auch im Innendienst weiteres Personal zur Verfahrensbearbeitung eingestellt werden müsste. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, vorläufig von der Beschaffung eines weiteren Messfahrzeugs oder Blitzeranhängers abzugehen.

Zur Info und nachrichtlich die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessanlagen (mobil und stationär):

Bereiche	2023		2024		2025		Januar und Februar 2026	
	Fallzahl	Bußgelder (Soll)	Fallzahl	Bußgelder (Soll)	Fallzahl	Bußgelder (Soll)	Fallzahl	Bußgelder können noch nicht festgestellt werden
53 - mobile Überwachung	16.422	627.903,57 €	17.554	724.305,80 €	13.925	585.287,48 €	1.374	verringerte Fallzahlen wegen Einführung neues Auswerteprogramm
60 - stationäre Überwachung	1.566	56.785,00 €	1.190	49.381,05 €	1.525	60.805,00 €	1.695	erhöhte Fallzahlen wegen Tempo 40
61 - stationäre Überwachung (Tunnel)	2.288	57.805,50 €	2.104	58.574,70 €	1.344	37.056,39 €	180	
62 - Enforcement Trailer							1.887	
fließender Verkehr gesamt	20.276	742.494,07 €	20.848	832.261,55 €	16.794	683.148,87 €	5.136	- €

V5. Sanierung des Hallenbads

- b) Bericht über den Stand der zugesagten und möglichen Fördermittel zur Sanierung oder Neubau des Hallenbads
- b) Vorlage eines aktualisierten Kostenplans zur Sanierung des Hallenbads
- b) Planung und Umsetzung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad als Teil und Bausteine einer Gesamtsanierung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadt Schwäbisch Gmünd liegt ein Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss zum Ersatzneubau eines Hallenbades im Bereich des Bud Spencer Bades in Höhe von 2,5 Mio. Euro vor.

Mit Änderungsbescheid des Projektträgers vom 20. März 2026 wären diese Mittel in zwei Raten abrufbar: 2.375.000,00 € im Haushaltsjahr 2026, 125.000,00 € im Haushaltsjahr 2027. Da der Neubau in absehbarer Zeit nicht realisiert wird, gehen wir derzeit davon aus, dass die Förderung nicht abgerufen wird. Die Fördermittel sind gebunden an einen Ersatzneubau.

V6. Zukünftige Finanzierung der Stadtwerke und Bäder

- c) Behandlung im GR: Wie werden Stadtwerke und Bäder in Zukunft finanziert? Die SPD-Fraktion beantragt, die Diskussion darüber, wie die Finanzierung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd und der Erhalt der Bäder dauerhaft gelingen kann, baldmöglichst im Gemeinderat auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Bantel hat hierzu bereits die richtige Frage gestellt: „Wie werden Stadtwerke und Bäder in Zukunft finanziert?“ Mit Blick auf die knappen finanziellen Ressourcen und weiteren großen Herausforderungen für den städtischen Haushalt, darf die Diskussion darüber nicht „auf die lange Bank“ geschoben werden.
- d) Quartalsweise konsolidierte Berichte zu den Stadtwerken (Liquiditätsentwicklung, Ergebnisentwicklung, Schuldenstand, Investitionen und Abschreibungen, Risiken und geplante Maßnahmen) Ohne eine regelmäßige, transparente Berichterstattung können Risiken nicht rechtzeitig erkannt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzierung von Stadtwerken und Bäderbetrieben ist regelmäßig Thema sowohl in den Aufsichtsräten der Bäderbetriebe und der Stadtwerke als auch im Gemeinderat.

Zwischen der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH als Organträger und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH als Organgesellschaft besteht seit 2001 ein Gewinnabführungsvertrag (Ergebnisabführungsvertrag). Dieser ist Grundlage für die ertragssteuerliche Organschaft zwischen der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH.

Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH und der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH bewirkt, dass der Gewinn der Stadtwerke steuerfrei an die Bäderbetriebe abgeführt wird. Dort wird der Gewinn dann mit dem Verlust aus dem Betrieb der Bäder verrechnet.

Was die Bäderbetriebe angeht, so haben diese Ausschüttungen in der Vergangenheit regelmäßig (knapp) ausgereicht, um das Defizit der Bäderbetriebe von rd. 3,5 Mio. €/Jahr auszugleichen.

Seit dem Jahr 2024 hat sich nun nicht nur das Jahresergebnis der Stadtwerke, sondern die gesamte Stadtwerke-Welt, grundlegend verändert. Die Ergebnisse der Stadtwerke sind rückläufig und werden, nach derzeitiger Prognose, die Defizite in den Bäderbetrieben in den nächsten Jahren nicht mehr ausgleichen können.

Ausgehend von einem mittelfristigen und perspektivischen Ergebnis der Stadtwerke in einer Größenordnung von 2 Mio. €/Jahr, muss nach dem derzeitigen Stand der Wirtschafts- und Finanzplanungen der Bäderbetriebe / Stadtwerke für die Jahre 2026 bis 2030 von einem verbleibenden jährlichen Defizit auf Ebene der Bäderbetriebe in einer Größenordnung von ca. 2 Mio. € ausgegangen werden.

Aufgrund dieses Defizits, welches letztlich aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd erwirtschaftet werden muss, werden Verwaltung und Gemeinderat nicht umhinkommen, mit Blick in die Zukunft und vor allem mit Blick auf den Doppelhaushalt 2028/2029, sich u.a. mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

- Wieviel „Bad“ kann sich die Stadt Schwäbisch Gmünd auf Dauer leisten?
- Welche Ziele wollen wir mit unseren Bädern erreichen?
- Welche Zielgruppen sollen angesprochen/bedient werden?

Und letztlich damit der Frage:

Welche Leistungsqualität und -quantität unseres Bäder-Angebots können und wollen wir, mit dem Blick auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit, in Zukunft noch aufrechterhalten?

Mit Blick auf den Doppelhaushalt 2028/2029 müssen wir hier alle gemeinsam eine offene und transparente Diskussion führen, in welche die AG Haushalt, der Aufsichtsrat der Bäderbetriebe, der Gemeinderat und letztlich auch die Öffentlichkeit eingebunden werden müssen.

Was die Stadtwerke angeht, berichtet die Geschäftsführung regelmäßig im Gemeinderat über die aktuelle Entwicklung.

Erkennbar ist hierbei, dass sowohl die Stadtwerke als auch die Bäderbetriebe zur Stabilisierung der jeweiligen Finanzausstattung in den nächsten Jahren entsprechende Kapitaleinlagen der Gesellschafter benötigen werden.

Zur Finanzierung der Kapitaleinlage des Gesellschafters Stadt Schwäbisch Gmünd sind hierfür im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel in Höhe von 10 Mio. € (2026 und 2027 je 5 Mio. €) veranschlagt.

Über weitere Kapitalmaßnahmen, insbesondere für die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, soll entschieden werden, wenn die neue Zukunftsausrichtung und der damit verbundene zukünftige Investitionsbedarf der Stadtwerke feststehen.

In diesem Zusammenhang soll auch, mit Wirkung ab dem Jahr 2027 und mit Zustimmung des Minderheitsgesellschafters, der EnBW ODR AG, der zwischen der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH bestehende Gewinnabführungsvertrag (Ergebnisabführungsvertrag) angepasst werden.

V7. Zahl der Gemeinderatssitze:

Verzicht auf weitere Übergangsamtsperiode

- b) Zahl der GR-Sitze: Übergang zur gesetzlich vorgesehenen Größe des GR von 40 Sitzen bereits in nächster Amtsperiode des GR ab 2029 (Verzicht auf eine weitere Übergangsamtsperiode).
Als weiteren kleinen Beitrag des Gemeinderats zur mittelfristigen Konsolidierung beantragen wir bereits in der nächsten Amtsperiode ab 2029 die Zahl der Sitze des Gemeinderats auf die gesetzliche Normalgröße von 40 zurückzuführen. Damit wäre die Ablösung der unechten Teilortswahl bereits 5 Jahre früher abgeschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2023 wird die Verwaltung noch in dieser Legislaturperiode eine Drucksache vorlegen, in der die Reduzierung auf 40 Sitze ab der nächsten Legislaturperiode (ab 2029) beraten werden soll.

V8. Beteiligung GR-Fraktionen an den Kosten künftiger Klausurtagungen und bei Fahrten zu Städtepartnerschaften

- b) Beteiligung GR-Fraktionen an den Kosten künftiger Klausurtagungen und bei Fahrten zu Städtepartnern mit 10 % der für ihre Teilnahme entstehenden Kosten.
Wenn alle sparen oder Einbußen hinnehmen müssen, dann sollte auch der Gemeinderat prüfen, was er zur Entlastung der Stadtkasse beitragen kann. Wir schlagen vor und beantragen, dass bei künftigen externen Klausurtagungen und bei Fahrten zu den Städtepartnern die Fraktionen 10 Prozent der entstehenden Kosten ihrer Mitglieder tragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, auch künftig keinen Eigenanteil an Reisekosten von Stadträtinnen und Stadträten einzufordern. Delegationsreisen wie Klausurtagungen stellen Arbeitsaufträge dar. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hierfür ein Anrecht auf Auslagenersatz und Reisekostenerstattung. Kommunale Mandatsträger im Ehrenamt sollten hierbei nicht schlechter gestellt werden. Hinzu kommt, dass die ehrenamtliche Entschädigung der Mitglieder des Schwäbisch Gmünder Gemeinderats im Vergleich zu anderen Städten eher geringer bemessen ist.

V9. Einrichtung eines Innenstadtgremiums

- f) Einrichtung eines Innenstadtgremiums bis zur nächsten Kommunalwahl nach dem Vorbild der Ortsteile.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schwäbisch Gmünder Stadtteile sind zwischen 460 Einwohner (Degenfeld) und 9.500 Einwohner (Bettringen) groß. Die Kernstadt umfasst nahezu 30.000 Einwohner. Während die Ortschaften weitgehend homogene Strukturen aufweisen, gliedert sich die Innenstadt in teilweise sehr heterogene Bezirke. Deshalb hat die Verwaltung vor einem Jahrzehnt damit begonnen, in den gewachsenen Quartieren

Stadtteilbüros und Stadtteilkoordination einzuführen. Diese Quartiersarbeit, die konkret auf die einzelnen Quartiere zugeschnitten ist, hat sich bewährt.

Mit der Schaffung eines neuen zusätzlichen Gremiums würde die ohnehin schon terminlich und zeitlich sehr umfangreiche Gremienarbeit erheblich ausgeweitet und stieße an Grenzen. Die Zuständigkeit wäre nahezu allumfassend und würde zu einem weiteren Verfahrensschritt führen, der Entscheidungen umständlicher macht. Ein weiteres Gremium würde auch die politischen Parteien und Vereinigungen an ihre Grenzen bringen. Es wird immer schwerer, Bürgerinnen und Bürger für diese ehrenamtliche Arbeit in den kommunalen Gremien zu gewinnen. Mit einer weiteren zeitlichen und persönlichen Belastung wäre dies noch schwieriger. Im Übrigen verweist die Verwaltung auf die Stellungnahmen in den Vorjahren, in denen stets der gleichlautende Antrag gestellt und vom Gemeinderat aus den oben genannten Gründen abgelehnt wurde. Nachdem ein großer Teil der Gemeinderäte aus der Innenstadt kommt (18 Gemeinderäte), ist nach Auffassung der Verwaltung bereits heute eine sehr gute Vertretung der Bewohner der Kernstadt vorhanden. Vergewärtigt man sich die Maßnahmen, Projekte und personellen Ressourcen, die im letzten Jahrzehnt für die Innenstadt aufgebracht wurden, wird deutlich, dass die Innenstadt keinesfalls benachteiligt wurde.

V10. Bürgeranfragen im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen

- f) Bürgeranfragen im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß §33 (4) GemO i.V.m. §12 der Geschäftsordnung des Gemeinderats entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall, ob, wann und wo eine Fragestunde bzw. eine Anhörung der Einwohner abgehalten wird. Die letzte Fragestunde fand in der Sitzung des Gemeinderats am 10.05.2023 statt. Die Verwaltung schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats eine Fragestunde für Einwohner anzusetzen.

V11. Prüfung der Möglichkeit der Nutzungsuntersagung für bestimmte Veranstaltungen im Stadtgarten

- f) Möglichkeiten prüfen, Nutzung des Stadtgartens zu untersagen (unter bestimmten Bedingungen). Erarbeitung einer rechtssicheren Formulierung. Vorlage einer Satzungsänderung im GR.
Unsere Fraktion steht entschlossen hinter der Forderung aus der Bürgerschaft, alle Möglichkeiten zu prüfen, die Nutzung des Stadtgartens dann zu untersagen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass bei Veranstaltungen antisemitische, rassistische, frauenverachtende Inhalte oder andere Ideologien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Verbreitung finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kommunale Veranstaltungseinrichtungen unterliegen bei der Überlassung ihrer Räume einer Grundrechtsbindung. Maßgeblich sind insbesondere verfügbare Kapazitäten, der Widmungszweck der Einrichtung sowie die Einhaltung des geltenden Rechts. Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang.

Eine Nutzung kann daher nicht bereits deshalb ausgeschlossen werden, weil Inhalte politisch oder gesellschaftlich kontrovers, polarisierend oder unerwünscht erscheinen. Die Meinungsfreiheit ist unabhängig von der inhaltlichen Bewertung einer Äußerung geschützt. Ein Ausschluss kommt erst dann in Betracht, wenn konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für strafbare Inhalte oder nicht zumutbar anderweitig abwendbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen.

Eine entsprechende Satzungsregelung würde keine zusätzliche Rechtssicherheit schaffen, da sie die verfassungsrechtlichen Grenzen nicht erweitern kann. Vielmehr müsste die Verwaltung Inhalte, Veranstalter, Redner oder erwartete Beiträge vorab bewerten und daraus eine belastbare Gefahrenprognose ableiten. Dies wäre mit erheblichen Abgrenzungsproblemen verbunden und würde der kommunalen Raumvergabe eine inhaltliche Kontrollfunktion zuweisen, die weder rechtlich risikofrei, noch leistbar ist. Zudem sähe sich die Stadt bei unberechtigten Ablehnungen mit gerichtlichen Verfahren und erheblichen Schadenersatzforderungen konfrontiert.

V12. Streichung der Ausnahme von Plakatierungsgebühren

- b) Zum Straßenbild gehören auch Plakate. In Schwäbisch Gmünd gibt es z.B. bei Parteien eine Ausnahme von der Plakatierungsgebühr. Wir beantragen die Streichung dieser Ausnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind gem. der Sondernutzungssatzung gemeinnützige Vereine und Parteien von den Sondernutzungsgebühren für das Plakatieren befreit. An dieser Regelung sollte festgehalten werden, da gerade die Parteien gem. Artikel 21, Abs 1 S. 1 GG bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Mit einer Gebührenpflicht bei Wahlwerbungen könnte dies teilweise eingeschränkt sein, da für den Wahlwerbezeitraum von sechs Wochen hohe Gebühren anfallen.

Rechenbeispiel:

100 Plakate für 6 Wochen à 4,00 €/Woche = 2.400 € analog Sondernutzungssatzung

Kleine Parteien könnten so die Wahlwerbung möglicherweise nicht mehr finanzieren bzw. eingeschränkt werden.

V13. Bericht zu Spendengeldern für die Restaurierung des Domus Judaeorum

- e) Bericht über Bemühungen um Erzielung von Spendengeldern für die Restaurierung des Domus Judaeorum (auch im Ausland, z.B. USA)
Die Verwaltung möge darstellen, welche Bemühungen sie um die Erzielung von Spendengeldern für die Restaurierung des Domus Judaeorum unternommen hat, insbesondere, ob auch im Ausland, z.B. den USA, entsprechende Bemühungen unternommen wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich seit der Übernahme des Domus Judaeorum vielfältig für die Sicherung und Weiterentwicklung des Gebäudes eingesetzt. Neben der Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins und eines Freundeskreises ist es gelungen, Fördergelder mehrerer Fördergeber zu gewinnen.

Zusammen mit den städtischen Mitteln konnte so der Bauabschnitt 1a umgesetzt und das Haus überwiegend, jedoch noch nicht vollständig statisch gesichert werden.

Die Gesamtkostenschätzung beziffert sich wie folgt:

Bauabschnitt 1a und b	statische Sicherung Bestand	2.248.000 Euro
Bauabschnitt 2	Neubau Erschließungsgebäude	1.200.000 Euro
Bauabschnitt 3	Ausbau Bestandsgebäude	2.550.000 Euro
Umsetzung Nutzungskonzept		1.000.000 Euro

Zusammen 6.998.000 Euro

Für den ersten Bauabschnitt konnten Fördergelder im Umfang von ca. 1,3 Millionen Euro eingeworben werden.

Dabei ist zu beachten, dass wir aufgrund der herausragenden Bedeutung des Bauwerks stets die maximale Förderhöhe ausgeschöpft haben.

Denkmalschutz-Sonderprogramm XII des Bundes:	620.000 Euro
Denkmalfördermittel des Landes:	254.000 Euro
Denkmalstiftung Baden-Württemberg:	125.000 Euro
Deutsche Stiftung Denkmalschutz für 2024:	150.000 Euro
Deutsche Stiftung Denkmalschutz für 2025 (beantrag)	150.000 Euro

Zusammen 1.299.000 Euro

Im Doppelhaushalt 2024/25 waren für erste statische Maßnahmen (Drucksache 205/2023) Mittel in Höhe von 830.000 Euro vorgesehen. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die West-Wand ist noch nicht saniert. Deshalb sind auch noch nicht alle Fördermittel abgerufen.

Die Stadt befand sich mit verschiedenen größeren Stiftungen im Gespräch, die alle ihre Anerkennung für das Projekt zum Ausdruck gebracht haben. Die Einzigartigkeit des Domus Judaeorum ist insoweit nachteilig, da bei einigen Stiftungen der Stiftungszweck eigentlich nicht zu unserem Vorhaben passt. Zudem halten sich Stiftungen aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage und den darauffolgenden geringeren Zustiftungen mit Zusagen zurück, insbesondere über größere Summen. Die Gespräche und Informationen dauern aber noch an.

V14. Bericht über Tourismusstrategie und Einsparmöglichkeiten

- b) Umfassender Bericht über die Tourismusstrategie und Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich – Zielgröße: 5%.

Etwas irritierend fanden wir, dass Tourismus zu den Schwerpunkten der nächsten beiden Jahre werden soll. Vielleicht, damit dort keine Einsparungen im Haushalt gemacht werden müssen? Gewiss sind die Kosten für Veranstaltungen deutlich gestiegen. Aber allen Ämtern, die auch mit Kostensteigerungen leben müssen, wurde ein Einsparziel von 5 Prozent vorgegeben, T&M aber nicht. Für eine Gleichbehandlung müsste aber eine Reduzierung von 200.000 Euro die Zielgröße sein. Daher beantragen wir einen umfassenden Bericht über die Tourismusstrategie und entsprechende Einsparmöglichkeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Jahr 2024/ Anfang 2025 wurden – auch im Gemeinderat – Einsparmöglichkeiten im Wirtschaftsplan der Touristik und Marketing GmbH angeregt und

diskutiert. Als erste Sofortmaßnahmen wurden dabei Veranstaltungen, wie die Italienische Nacht und der Remstaler Weintreff, abgesagt. In Abstimmungen und Diskussionen im Aufsichtsrat wurden weitere Einsparmaßnahmen vorgestellt und beschlossen – darunter vor allem die Absage des Gmünder Sommers, Personalkürzungen und weitere Schritte. Auch auf der Seite zusätzlicher Einnahmen, beispielsweise durch den Start eines Online-Shops und weiterer Ticketangebote, wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt. Dieses über das Jahr 2025 und den Wirtschaftsplan 2026 gespannte Sparkonzept wurde im Aufsichtsrat detailliert vorgestellt und so beschlossen und umfasst eine Einsparsumme in Höhe von 200.000 Euro, auch für die Folgejahre.

Gleichzeitig wurde die Geschäftsführung der Touristik und Marketing GmbH im Gemeinderatsbeschluss 095/2025 vom 4. Juli 2025 mit einem Prüfauftrag zur Neustrukturierung der Touristik und Marketing GmbH beauftragt. Hier liegen die ersten Ergebnisse und Vorschläge für eine Tourismusstrategie vor, die in einer der nächsten Sitzungen des Aufsichtsrates vorgestellt und diskutiert werden und dann mit entsprechender Empfehlung an den Gemeinderat gehen. Dort werden diese Ergebnisse im Rahmen der Vorstellung einer neuen Tourismusstrategie dann auch umfassend erläutert.

V15. Erhöhung der Erträge beim Festival der Europäischen Kirchenmusik

- c) Die SPD-Fraktion beantragt, für das Festival der Europäischen Kirchenmusik bei einem Budget von 400 T. € den Ertragsansatz auf 343 T. € zu erhöhen und damit den maximalen Zuschussbedarf ab 2028 auf 57 T. € zu begrenzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit vielen Jahren erwirtschaftet das Festival Europäische Kirchenmusik nicht nur die kompletten Sachkosten, sondern darüber hinaus auch einen Teil der Personalkosten. Wie den Anlagen zu den Gemeinderatsdrucksachen Nr. 151/2024 und Nr. 140/2025 zu entnehmen ist, betrug der Eigenanteil der Stadt an den Sachkosten - 57.072 € (2023), -46.413 € (2024) und ca. -56.606 € (2025, Hochrechnung). Ein „negativer Eigenanteil“ steht für ein positives Ergebnis und besagt, dass der entsprechende Betrag zusätzlich zu den Sachkosten erwirtschaftet werden konnte. Mit anderen Worten: Der vom Gemeinderat beschlossene Zuschuss zu den Sachkosten wurde nicht benötigt und dient lediglich der finanziellen Absicherung des Festivals. Wie in jedem Jahr wird es auch im Herbst 2026 eine eigene Gemeinderatsdrucksache zum Festival Europäische Kirchenmusik geben, in der es zum einen um den Abschlussbericht zum diesjährigen Festival und zum anderen um die Planansätze für das Festival 2028 geht. Der Beschlussantrag wird im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten; die Beschlussfassung erfolgt dann im Gemeinderat. Die Entscheidung über eine Erhöhung des Ertragsansatzes sollte auf Basis des Ergebnisses 2026 getroffen werden.

V16. Prüfung Effizienzoptimierung für Museum und Bibliothek

- a) Besucherzahlen Museum und Bibliothek p.a.? Löhnen sich aktuelle Öffnungszeiten? Effiziente Lösungen prüfen, z.B. Videoüberwachungssysteme. Wie viele Besucherinnen und Besucher haben Museum und Bibliothek tatsächlich pro Jahr? Löhnen sich die aktuellen Öffnungszeiten in diesem Umfang? Wir regen an, effiziente Lösungen zu prüfen, wie beispielsweise die Installation von Videoüberwachungssystemen, die den Personalaufwand reduzieren und zugleich die Sicherheit erhöhen. So könnten Öffnungszeiten konstant gehalten werden und gleichzeitig kann Personal eingespart werden.
- e) Die Verwaltung möge eine Stellungnahme vorlegen, welches Einsparpotential sich im Personalbereich und im Sachbereich bei einer tageweisen oder stundenweisen Schließung der Stadtbibliothek ergibt, ferner, ob in der Folge Arbeitsverhältnisse auf teilschichtige Arbeitszeiten reduziert werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Museum

Besuchszahlen

Die Besuchszahlen müssen nach Museum, Galerie und Ott-Pausersche Fabrik differenziert werden.

Im Museum im Prediger sind für 2025 insgesamt 12.509 Besuche zu verzeichnen, das entspricht bei 308 Öffnungstagen/Jahr einem täglichen Durchschnitt von 41 Besuchen. Für die Galerie im Prediger sind dies 47 Besuche täglich (10.300 jährlich, 217 Öffnungstage), für die Ott-Pausersche Fabrik 21 Besuche täglich bei 183 Öffnungstagen (weil nur in der Sommersaison geöffnet) und 3.915 Besuche jährlich insgesamt. Festzuhalten ist deshalb eine stetige Nutzung der drei Einrichtungen, die so ihrem öffentlichen Bildungsauftrag und touristischen Interessen nachkommen.

Öffnungszeiten

Aktuell sind die drei Einrichtungen 26 Stunden/Woche geöffnet: Mo geschlossen, Di-Fr 14.00-17.00 Uhr, Do 14.00-19.00 Uhr, Sa/So/feiertags von 11.00-17.00 Uhr. Die Ott-Pausersche Fabrik ist nur während des Sommers geöffnet (gleiche Öffnungszeiten). Die Öffnungszeiten sollen beibehalten werden. Über das gesamte Jahr hinweg sind dies ca. 1.360 Öffnungsstunden.

Sicherheitsfrage und Überwachungstechnik

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Sicherheit der Ausstellungsobjekte (gegen Diebstahl, Beschädigung) durch eine Alarmanlage und bei Feuer durch eine Brandmeldeanlage gewährleistet. Während der Öffnungszeiten soll die Objektsicherheit grundsätzlich durch den Einsatz von Aufsichtspersonal gewährleistet werden.

Im Rahmen der Zukunftspakete zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurde als Ziel festgelegt, dass im Museum durch den Einsatz von Videoüberwachung in verschiedenen Abteilungen Aufsichtspersonalkosten eingespart werden. Wir haben dazu mit der Firma Fairfast (GmündCom GmbH der Stadtwerke Gd) in Frühjahr Vorgespräche geführt. Voraussetzung für eine Überwachungstechnik ist die flächendeckende Versorgung des Kulturzentrums Prediger mit einem WLAN. Das derzeitige WLAN wird in Zusammenarbeit von Fairfast und der Firma Krieg IT (Gmünd), der IT-Abteilung und dem Museum deshalb zunächst optimiert.

Gemeinsam mit Fairfast und Krieg IT werden die Video-Überwachungspunkte festgelegt, an denen Kameras installiert werden sollen. Pläne dazu liegen Fairfast/Krieg IT vor, bedürfen aber noch weiterer Absprache. Ziel ist zunächst vor al-

lem die Überwachung der Ein- und Ausgänge (auch Notausgänge) in der Schausammlung (im 2. und 3. OG), eine wandweise (Raum-)Überwachung sowie von einzelnen besonders wertvollen Exponaten und Leihgaben (Objektüberwachung). Fairfast ist auch bereit, dieameratechnik und Bildschirmüberwachung zu liefern bzw. hier beratend tätig zu werden, oder zu prüfen, inwieweit dieameratechnik eventuell mit (technisch ausgereiften) KI-Elementen verknüpft werden kann. Im Vorfeld der Einrichtung der technischen Installationen wird dann eine polizeiliche Beratung und Sicherheitssimulation mit Begutachtung durchzuführen sein.

Personalanforderung Aufsichten Museum

Um alle Einrichtungen mit den verschiedenen Abteilungen öffnen zu können, sind derzeit in folgenden Bereichen Aufsichten im Einsatz: Im Prediger handelt es sich dabei um die Abteilungen Shop/Kasse mit Springer im Besucherservice und Schließdienst (insg. 2), dann die Sonderausstellung im 1. OG, die Schausammlung im 2. und 3. OG sowie die Galerie im EG (je 1, insg. 4). In der Ott-Pauserschen Fabrik sind es die Infothek/Kasse sowie die Aufsicht in den musealen Fabrikräumen selbst (insg. 2). Das heißt, wir benötigen täglich 6 Aufsichten im Prediger, in den Sommermonaten zusätzlich 2 Aufsichten in der Ott-Pauserschen Fabrik. Die 6 Aufsichten entsprechen ca. 5,50 Vollzeitstellen.

Bei optimaler Umsetzung der Überwachungstechnik im Prediger kann deren Anzahl auf 4 (abhängig von der Technikausrüstung) reduziert werden: Shop/Kasse mit Springer im Besucherservice und Schließdienst, der zugleich die Monitore überwachen muss (insg. 2), Sonderausstellung im 1. OG (1 Aufsicht, da andere Museen keine Leihgaben ohne beaufsichtigendes Personal geben) sowie Schausammlung 2./3. OG (1 Aufsicht mit Eintrittskontrolle anstelle von bisher 2 Aufsichten). In der Galerie im EG wird die Einsparung von 1 Stelle durch Verwendung intelligenter Überwachungstechnik oder den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte angestrebt. Die 4 Aufsichten entsprechen ca. 3,00 Vollzeitstellen. Die Personalkosten werden sich damit reduzieren.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Schwäbisch Gmünd ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Als stark frequentierter Bildungs-, Kultur- und Begegnungsort erfüllt sie wesentliche Aufgaben in der Förderung von Lese-, Sprach- und Medienkompetenz und ist ein unverzichtbarer Partner für Schulen, Kindergärten und die Erwachsenenbildung. Zugleich ermöglicht sie gesellschaftliche Teilhabe und niedrigschwelligen Zugang zu Bildung – unabhängig von sozialer oder finanzieller Situation.

Die stark steigenden Nutzungszahlen öffentlicher Bibliotheken bundesweit – von 132 Millionen im Jahr 2023 auf 182 Millionen im Jahr 2024 – zeigen eindeutig: Bibliotheken werden nicht weniger, sondern deutlich stärker gebraucht. Die Stadtbibliothek Schwäbisch Gmünd bestätigt diesen Trend mit über 104.000 Besuchen im Jahr 2025 und durchschnittlich mehr als 400 Besucherinnen und Besuchern täglich.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Reduzierung von Öffnungszeiten oder Personal kein sachgerechter Konsolidierungsbeitrag, sondern ein struktureller Rückbau eines stark nachgefragten öffentlichen Angebots.

Die Erwartung, durch geringere Öffnungszeiten nennenswerte Einsparungen zu erzielen, greift zu kurz. Ein erheblicher Teil der bibliothekarischen Arbeit – von Medienbearbeitung über Bildungs Kooperationen bis zur Veranstaltungsorganisation – erfolgt unabhängig von den Öffnungszeiten. Einsparungen im Personalbereich wären daher nur begrenzt möglich, hätten jedoch unmittelbare und spürbare Auswirkungen auf Qualität und Leistungsumfang.

Konkret bedeutet dies: weniger Beratung, weniger Bildungsangebote, weniger Kooperationen – und damit eine deutliche Schwächung der Bibliothek in ihrer Kernfunktion als Bildungs- und Begegnungsort. Besonders betroffen wären Kinder und Jugendliche, Familien sowie Menschen ohne alternative Bildungszugänge.

Gleichzeitig stehen den geringen Einsparpotenzialen erhebliche negative Folgewirkungen gegenüber. Eine eingeschränkte Erreichbarkeit würde zwangsläufig zu sinkenden Besucherzahlen führen und damit genau jene Entwicklung konterkarieren, die derzeit bundesweit zu beobachten ist.

Hinzu kommt die stadtentwicklungspolitische Dimension: Die Stadtbibliothek ist ein zentraler Frequenzbringer für die Innenstadt. Sie steigert Aufenthaltsqualität und Verweildauer und wirkt sich positiv auf Einzelhandel und Gastronomie aus. Eine Einschränkung ihres Angebots hätte somit auch unmittelbare wirtschaftliche Folgen für die Innenstadt.

Auch organisatorisch sind Einsparungen nur eingeschränkt realisierbar. Arbeits- und tarifrechtliche Rahmenbedingungen begrenzen die Flexibilität bei der Anpassung von Arbeitszeiten erheblich und führen im Zweifel zu zusätzlichen Belastungen statt zu Effizienzgewinnen.

Im Ergebnis steht eine klare Abwägung: minimale Einsparpotenziale auf der einen Seite, erhebliche negative Auswirkungen auf Bildung, Teilhabe, Stadtentwicklung und Standortattraktivität auf der anderen.

Eine Reduzierung von Öffnungszeiten oder Personal würde daher nicht zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beitragen, sondern zentrale kommunale Leistungen schwächen. Sie wäre bildungs-, sozial- und stadtentwicklungspolitisch kontraproduktiv.

V17. Digitalisierungsroadmap

- a) Wir beantragen eine konkrete Digitalisierungsroadmap für die Stadt Schwäbisch Gmünd. Darin sollten bürgernahe Services, IT-Infrastruktur, innovative Werkzeuge und interne Prozessdigitalisierung eruiert werden. Die Zielsetzung muss der Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung, beziehungsweise Auslagerung von Aufgaben sein, um dauerhaft Kosten zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorstellung der Digitalisierungsstrategie mit der Drucksache 037/2026 in der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts-, und Finanzausschusses vom 15.04.2026.